



Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Saison 2021/2022

Jeder SportlerIn und Offizielle muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

**Nachweislich gilt die 3 Regel!
Geimpft – genesen oder getestet
Zusätzlich muss von jedem ein negativer Schnelltest
vorgezeigt werden**

Allgemeines

- Das "Hygienekonzept des TSV Übersee e.V. zur Nutzung der Schulturnhalle" (siehe Anhang), sowie die Leitfäden und Hinweise für den Spielbetrieb des BHV und BLSV sind zu beachten.
- Keine Anreise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
- Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein Hausverbot auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- Beim Betreten der Schulturnhalle sowie auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette / Auswechselbank vor Aufwärmen / Spielbeginn usw.) herrscht generelle Mund-Nasen-Schutz Pflicht (FFP2). (ausgenommen Spielfeld)
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung/Desinfektion der Räumlichkeiten erfolgt bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundenen Mehrfachnutzung sofort (duschen lt. Hygieneregeln erlaubt) nach Verlassen der vorherigen Mannschaften (auch der SR-Kabine)

Mannschaften:

- **Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmer auch Offizielle eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2. Maske). Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.**
- TrainerInnen oder der/die Mannschaftenverantwortliche meldet die Ankunft der Mannschaft beim Hygieneteam im Eingangsbereich der Halle an. Die SpielerInnen haben in der Zeit draußen zu warten.
- Eintritt in die Halle frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn. Es sind ca. 10 Minuten für die Kontrolle der Sportler einzuplanen!
- Mit dem Eintritt in die Halle willigt der Spieler ein, dass seine Kontaktdaten (Vorname, Name, und bestehende 3G Regel) durch die Hygienehelfer kontrolliert werden dürfen.
- Bei Bedarf werden den Gastmannschaften 2 Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Abstandsregelung von 1,5 m und die Maskenpflicht in der Kabine eingehalten wird. Für die Einhaltung ist der/die TrainerIn oder der/die Mannschaftenverantwortliche zuständig.
- Das benutzen der Sanitäranlagen und Duschen ist erlaubt (Maskenpflicht).
- Die Abstandsregelung ist auch im Sanitärbereich einzuhalten. Bei den Mehrfachduschen ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten, die Maske kann abgenommen werden



SchiedsrichterInnen:

- **Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmer auch Offizielle ein allgemeine Maskenpflicht (FFP2 Maske). Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.**
- Die SchiedsrichterInnen melden die Ankunft beim Hygieneteam im Eingangsbereich der Halle an. Anschließend erfolgt die Kontrolle **der 3G Regel**.
- Die Verweildauer in der Umkleidekabine und der Dusche ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Es werden den Schiedsrichtern 1 Umkleidekabine zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Abstandsregelung in der Kabine eingehalten wird.
- Die Umkleide und die Dusche ist geöffnet. Die Abstandsregelung (mindestens 1,50 m voneinander) ist auch beim Duschen zwingend einzuhalten.

Spiel:

- Während des Spiels steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die technische Besprechung findet im Regieraum (Mund-Nasen-Schutz Pflicht FFP2) statt.
- Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz FFP2) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- Das Spielfeld wird durch die zugewiesenen Ausgänge verlassen. Und zwar in der Reihenfolge Gast, Heim, Schiedsrichter

NEU! Was bedeutet die 3G Regelung für den Sportbetrieb?

- Der Zugang zur Indoor-Sportstätte und -Sportanlage sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:
 - Personen, die geimpft sind,
 - Personen, die als genesen gelten,
 - Personen die getestet sind
 - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchsunterliegen
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - geboosterte Personen (Definition siehe Kapitel „Geimpft, Genesen, Getestet“)
- Die 3G Regelung findet Anwendung auf die Indoor-Sportausübung. Der Testnachweis kann wie folgt erfolgen:
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung),



Zuschauer:

Grundsätzliches

**Während des gesamten Aufenthalts ist in der Turnhalle ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen.
Es gilt die 2G Regel – geimpft oder genesen**

- **Kein Zuschauen bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.**
- **Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein Hausverbot aussprechen.**
- **Bei Erreichen der max. vorgeschriebenen 100 Zuschauer ist kein Einlass mehr.**

Betreten der Halle (Zuschauer)

- Die Zuschauer betreten die Halle einzeln und nacheinander mit 1,5m Abstand
- Mit dem Eintritt in die Halle willigt der Zuschauer ein, dass die 2G Regel kontrolliert wird.
- Im gesamten Zuschauerbereich gilt generelle Maskenpflicht (FFP2).
- Der Verein **kann** das Verzehren von Getränken und Speisen in bestimmten Bereichen der Turnhalle gestatten.
- Das Betreten des Spielfelds und das Umgehen der Absperrungen ist verboten.

*Hygienebeauftragter innerhalb der Handballabteilung ist:
Herr Wolfgang Reff, Mobil: 0177/8482274, E-Mail: w.reff@web.de*